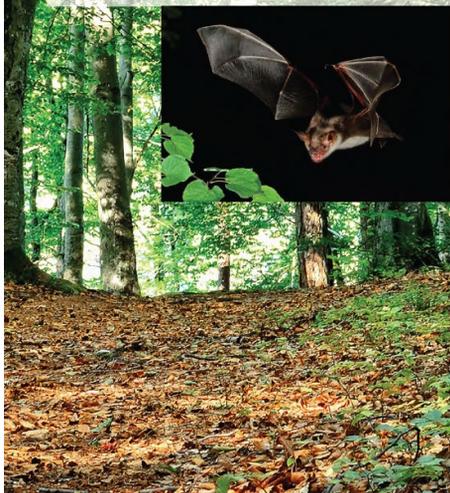


Das Grosse Mausohr im Wald

Leitfaden für eine fledermausfreundliche Waldbewirtschaftung



Stiftung zum Schutz unserer Fledermäuse in der Schweiz



Kennzeichen

Zählt zu den grössten Fledermausarten der Schweiz. Erreicht eine Flügelspannweite von bis zu 40 cm und ein Gewicht von bis zu 35 g. Fell oberseits graubraun, unterseits weissgrau. Augen relativ gross, Ohren lang und schmal.



Quartiere

Verbringt den Tag in ungestörten Dachstöcken, Baum- und Felshöhlen. Jungenaufzucht ausschliesslich in Dachstöcken. Koloniegrosse bis über 1000 Individuen. Winterschlaf in frostsicheren Felsspalten, Höhlen und Stollen.



Ernährung

Ernährt sich hauptsächlich von Insekten. Bevorzugte Beute sind grosse Laufkäfer, welche direkt am Boden erbeutet werden. Ist deshalb auf käferreiche Jagdgebiete mit möglichst freiem Bodenzugang angewiesen. Solche Gebiete finden sich insbesondere in Hallenwäldern mit hohem Kronendeckungsgrad und wenig Unterwuchs. Jahreszeitlich begrenzt jagt das Grosse Mausohr auch auf kurzrasigen Wiesen und Weiden sowie auf abgeernteten Äckern. Das Beuteangebot ist im Offenland jedoch geringer und weniger kontinuierlich als im Wald.



Weitere Infos zum Grossen Mausohr
fledermausschutz.ch/grosses-mausohr

Lebensraum Wald

Im Wald weisen Jagdgebiete des Grossen Mausohrs folgende Eigenschaften auf:

- Waldbestände der Entwicklungsstufe mittleres bis starkes Baumholz
- Hallenwaldstruktur mit freiem Flugraum 2 bis 3 m ab Boden
- Fehlende oder schütterte Kraut- und Strauchschicht

Beides findet man beispielsweise in älteren Buchen- und Buchenmischwäldern sowie in nadelholzdominierten Wäldern. Wegen dieser besonderen Ansprüche an die Waldstruktur ist das Grosse Mausohr auf gezielte Forstliche Eingriffe angewiesen. Diese Art der Lebensraumförderung ergänzt die gängigen Biodiversitätsfördermassnahmen wie die Schaffung lichter Wälder.

Beispiele geeigneter und ungeeigneter Waldstrukturen für das Grosse Mausohr.



Mausohrfreundliche Waldbewirtschaftung

Ziel

Schaffung von Waldstücken im „Optimalstadium“ von jeweils mindestens 1/4 ha Grösse mit geringer Stammzahl, hohem Kronendeckungsgrad und schütterter oder fehlender Strauchschicht. Einzelne kleinere Verjüngungen stellen kein Problem dar.

Massnahmen bei der regulären Waldbewirtschaftung (Pflegeeingriffe und Jungwaldpflege)

- Jeweils geringstmögliche Stammichte anstreben
- Aufasten bis auf 2 m oder besser 3 m über Boden
- Entfernung der Strauchschicht

Temporäre Lebensräume im Rotationsverfahren, sodass die Flächen zwar wieder einwachsen, jedoch immer mehrere in geeignetem Zustand zur Verfügung stehen.

Massnahmen bei dauerhaften Artenförderflächen (Schaffung und Pflegeeingriffe)

- Auswahl geeigneter Flächen (Bestände auf nicht allzu wüchsigen Böden und mit noch weitgehend geschlossenem Kronendach)
- Entfernung des Nebenbestandes (Stangenholz und Strauchschicht)
- Wo nötig: Aufasten der verbleibenden Bäume auf 2 bis 3 m Höhe
- Pflegeeingriffe (Entfernung der Strauchschicht) alle paar Jahre, je nach Wüchsigkeit

Wichtig: Das Schnittgut wird zusammengetragen und zu Haufen oder Wällen gestapelt oder ganz entfernt. Keinesfalls darf es fähig liegenbleiben.

Verbreitung und Bestand

Grosse Mausohren fliegen pro Nacht bis über 25 km weit und können deshalb in den Wäldern des gesamten Mittellandes und Juras angetroffen werden, ebenfalls in den tieferen Lagen der Alpen und Voralpen. Wochenstübenquartiere sind dagegen spärlicher. Während es bis in die 1940er Jahre noch in fast jeder Kirche des Mittellandes eine Kolonie gegeben haben soll, sind es heute nur noch rund 100.



Der Bestand des Grossen Mausohrs hat in der Schweiz in den letzten 30 Jahren dank intensiver Quartierschutzmassnahmen wieder erkennbar zugenommen. Seit rund 10 Jahren stagnieren jedoch in vielen Kolonien die Individuenzahlen oder nehmen gar ab. Neben der Lichtverschmutzung dürfte der Verlust von geeigneten Jagdlebensräumen der Hauptgrund hierfür sein.



Abgeltungsmöglichkeiten

Die Abgeltung von Umsetzungsmaßnahmen und Ertragsausfällen zugunsten des Grossen Mausohrs ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt. Die meisten Kantone haben einen Finanztopf zur Förderung der Biodiversität im Wald. In manchen Kantonen existieren aber auch noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Während in gewissen Fällen nur die Arbeit abgegolten wird, können auch Flächenbeiträge für mausohrfreundliche Waldbewirtschaftung fliessen. Es empfiehlt sich grundsätzlich, mit dem kantonalen Forstamt und der zuständigen Naturschutzfachstelle Kontakt aufzunehmen.

Stiftung zum Schutz unserer Fledermäuse in der Schweiz
Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, 044 254 60 80
fledermausschutz@zoo.ch, www.fledermausschutz.ch
Fledermausschutz-Notetelefon: 079 330 60 60
© Stiftung Fledermausschutz, Zürich, 2021

Erstellt mit freundlicher Unterstützung des Bundesamts für Umwelt und unter Mitarbeit von Forstfachpersonen und Fledermausschutz-Beauftragten.